

Datenschutzerklärung

gem. § 6 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 1.1.2017 sowie der EU-DSGVO

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist der VHS sehr wichtig und im Datenschutzgesetz des Landes NRW geregelt. Zur Wahrung des Datengeheimnisses sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie nebenamtliche Dozenten der VHS Hilden-Haan verpflichtet, die dienstlichen Zugang zu personenbezogenen Daten haben.

Insbesondere verbietet § 6 DSG NW, dienstliche Daten außerhalb der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung zu verarbeiten oder zu offenbaren. Eine über die dienstliche Nutzung hinausgehende Verarbeitung, wie z.B.:

- Nutzung für private Zwecke,
- Bekanntgabe von Daten an Dritte ohne Rechtsgrundlage,
- Herausgabe von Datenträgern an unbefugte Dritte,
- Entwendung von Datenträgern,
- Anfertigung von Abschriften, Auszügen oder Kopien von Dateien (zu einem der vorstehenden Zwecke),
- Einem Dritten Zugang zu verschaffen, damit dieser Daten abrufen oder Datenträger entwenden kann,
- Unzulässiger Abruf von Daten,
- Verfälschen von Daten usw.

ist somit unrechtmäßig.

Die Weitergabe oder eine über die kursbezogene Nutzung hinausgehende Verwendung von Teilnehmerdaten ist damit ausdrücklich untersagt. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Datengeheimnisses gilt auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Eine Verletzung des Datengeheimnisses kann straf- oder ordnungswidrigkeitsrechtliche (§ 33 und 34 DSG NW) sowie dienstliche und haftungsrechtliche Folgen haben.

Der Empfang des Merkblattes zu § 6 DSG NW wird hiermit bestätigt. Ich verpflichte mich zur Einhaltung dieser Datenschutzregelungen.

Ort, Datum

Vorname, Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift